

**Satzung zur Änderung der
Studienordnung und der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang
Pädagogik mit Schwerpunkt Lernkulturen
mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz
vom 10. Dezember 2009**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät im Benehmen mit dem Vorläufigen Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Pädagogik mit Schwerpunkt Lernkulturen mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 12/2009, S. 368) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 1 Nr. 1 wird die Angabe „GM 3: Systematik und Geschichte der Kulturphilosophie“ durch die Angabe „GM 3: Kognition, Medien, Kultur“ ersetzt.
2. Die Anlage 1 der Studienordnung (Studienablaufplan) wird durch nachfolgende Anlage 1 (Studienablaufplan) ersetzt.
3. In der Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) wird die Modulbeschreibung des Moduls GM 3 durch die nachfolgende Modulbeschreibung ersetzt.

**Artikel 2
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Pädagogik mit Schwerpunkt Lernkulturen mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 12/2009, S. 388) wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 2 wird Satz 2 gestrichen.
2. In § 10 Abs. 1 werden nach Satz 3 folgende Sätze 4 bis 7 angefügt:
„Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 2 Satz 2 entsprechend. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.“
3. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 3 wird die Angabe „(§ 14)“ durch die Angabe „(§ 14 Abs. 1)“ ersetzt.
 - b) In Absatz 1 wird nach Satz 3 folgender Satz 4 angefügt:
„Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, konnte der Antrag nicht genehmigt werden, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.“
4. In § 14 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „an den Prüfungsausschuss“ gestrichen.
5. In § 25 Abs. 1 Nr. 1 wird die Angabe „GM 3: Systematik und Geschichte der Kulturphilosophie“ durch die Angabe „GM 3: Kognition, Medien, Kultur“ ersetzt.

Artikel 3
Neubekanntmachung

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Pädagogik mit Schwerpunkt Lernkulturen in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 4
Inkrafttreten und Übergangsregelung

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 14. Oktober 2009, des Vorläufigen Senates vom 20. Oktober 2009 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 4. November 2009.

Chemnitz, den 10. Dezember 2009

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

**Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Pädagogik mit Schwerpunkt Lernkulturen mit dem Abschluss Master of Arts
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
1. Grundlagenmodule (GM):					
GM 1: Schlüsselkompetenzen zur Gestaltung von Lernkulturen	Kommunikationstraining und Rhetorik (V0/S2/Ü0) 120 AS 2 LVS PL: mündliche Präsentation	Problembezogene Techniken der Moderation, Mediation und Beratung (V0/S2/Ü0) 180 AS 2 LVS PL: Hausarbeit			300 AS / 10 LP
GM 2: Methoden zur Erforschung von Lernkulturen	Einführung in komplexe und multivariate Analyseverfahren (V2/S0/Ü0) 90 AS 2 LVS Spezielle Probleme der Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte (V0/S2/Ü0) 180 AS 2 LVS PL: Hausarbeit Qualitative Methoden zur Erforschung von Lehr-Lernkulturen (V0/S2/Ü0) 180 AS 2 LVS PL: Hausarbeit	Spezielle Probleme und Techniken der empirischen Sozialforschung (V2/S0/Ü0) 90 AS 2 LVS PL: Klausur zum Inhalt beider Vorlesungen			540 AS / 18 LP
GM 3: Kognition, Medien, Kultur	Kulturphilosophie (V0/S2/Ü0) 120 AS 2 LVS PL: mündliche Prüfung	Kognition, Medien, Kultur (V2/S0/Ü0) 120 AS 2 LVS PL: Klausur			240 AS / 8 LP
2. Schwerpunktmodule (SM):					
SM 1: Strukturen und Aufgaben differenter Lernkulturen	Bildung, Wissen, Lernen Erwachsener in der Moderne (V2/S0/Ü0) 120 AS 2 LVS PL: Klausur	Institutionentheorie und Lernkulturen des Erwachsenenalters (V0/S2/Ü0) 180 AS 2 LVS PL: Hausarbeit			300 AS / 10 LP

**Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Pädagogik mit Schwerpunkt Lernkulturen mit dem Abschluss Master of Arts
STUDIENABLAUFPLAN**

SM 2: Erforschung von Lernkulturen unter dem Aspekt pädagogischer Professionalität	Formelle und informelle Aspekte von Lernkulturen im Rahmen der Professionalisierungsforschung (V0/S2/Ü0) 120 AS 2 LVS PVL: mündliche Präsentation	Lernkulturen in pädagogischen Handlungskontexten (V0/S2/Ü0) 180 AS 2 LVS PL: Hausarbeit: Hasua			300 AS / 10 LP
SM 3: Lernkulturanalyse			Fallanalyse und pädagogische Kasuistik (V0/FS2/Ü0) 240 AS 2 LVS oder Analyse von Bildungsprozessen im Kontext der Institutionalisierung (V0/FS2/Ü0) 240 AS 2 LVS 2 PL: mündliche Präsentation und Hausarbeit zum ausgewählten Forschungsseminar		240 AS / 8 LP
3. Vertiefungsmodul (VM):					
VM: Lehr-Lernmedien		Instruktionspsychologie und Instruktionsdesign (V2/S0/Ü0) 120 AS 2 LVS PL: Klausur	Medienpädagogik und Mediendidaktik (V0/S2/Ü0) 150 AS 2 LVS Lehr-Lernforschung und Neue Medien (V0/S2/Ü0) 150 AS 2 LVS PL: Hausarbeit		420 AS / 14 LP
4. Modul Praktikum (MP):					
MP: Lernkulturen in der Praxis			Praktikum (6 Wochen) PL: Praktikumsbericht 360 AS		360 AS / 12 LP

**Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Pädagogik mit Schwerpunkt Lernkulturen mit dem Abschluss Master of Arts
STUDIENABLAUFPLAN**

5. Modul Master-Arbeit (MM):					
MM: Master-Arbeit				2 PL: Masterarbeit und mündliche Prüfung (Verteidigung) 900 AS	900 AS / 30 LP
Gesamt LVS	14 LVS	12 LVS	6 LVS	0 LVS	32 LVS
Gesamt AS	930 AS	870 AS	900 AS	900 AS	3600 AS / 120 LP

V	Vorlesung	PL	Prüfungsleistung
S	Seminar	PVL	Prüfungsvorleistung
Ü	Übung	LVS	Lehrveranstaltungsstunden
P	Praktikum	LP	Leistungspunkte
PR	Projekt	AS	Arbeitsstunden
K	Kolloquium	FS	Forschungsseminar

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europäische Geschichte mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Grundlagenmodul

Modulnummer	GM 3
Modulname	Kognition, Medien, Kultur
Modulverantwortlich	Professur Philosophie mit den Schwerpunkten Wissenschafts- und Kulturphilosophie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt vertiefende philosophische Kenntnisse in den Bereichen Kognition, Medien und Kultur unter Berücksichtigung folgender Inhaltsschwerpunkte:</p> <p><i>Schwerpunkte Kognition:</i> Geschichte und Systematik der Erkenntnistheorie, kognitionswissenschaftliche Grundpositionen (z.B. Dualismus, Identitätstheorien, Funktionalismus, Materialismus), repräsentationale Theorien des Geistes, Theorien intentionaler Systeme, evolutionäre Erkenntnistheorie</p> <p><i>Schwerpunkte Medien:</i> Geschichte und Systematik der Medientheorien, philosophische Bestimmungen des Medienbegriffs, Medienklassifikation, Funktionen und Wirkungsweisen von Medien und Mediensystemen</p> <p><i>Schwerpunkte Kultur:</i> Geschichte und Systematik der Kulturtheorie, kulturtheoretische Paradigmen (z.B. Naturalismus versus Kulturalismus), Wechselwirkungen zwischen sozio-kulturellem Wandel und Medienentwicklung, kulturelle Evolution menschlicher Rationalität, kulturelle Bedingungen kognitiver Leistungen</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul dient dazu, Kenntnisse in den Bereichen Kognitions-, Medien- und Kulturtheorie anhand ausgewählter Problemfelder zu vertiefen. Der Inhaltsschwerpunkt Kognition qualifiziert die Studierenden dazu, menschliche Erkenntnisleistungen differenziert zu analysieren und auf dieser Grundlage die Leistungen anderer kognitiver Systeme zu beurteilen. Im Inhaltsschwerpunkt Medien werden die Studierenden befähigt, Zusammenhänge zwischen kognitiven und medialen Strukturen zu erkennen bzw. herstellen. Der Inhaltsschwerpunkt Kultur versetzt die Studierenden in die Lage, die Bedeutung spezifischer Medien innerhalb der gegenwärtigen Informations- und Wissensgesellschaft zu bestimmen.</p>
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. <ul style="list-style-type: none">▪ V: Kognition, Medien, Kultur (2 LVS)▪ S: Kulturphilosophie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europäische Geschichte mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none">▪ Klausur (90 Minuten) zum Inhalt der Vorlesung▪ mündliche Prüfung (20 Minuten) zum Inhalt des Seminars
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">▪ Klausur zum Inhalt der Vorlesung, Gewichtung 1▪ mündliche Prüfung zum Inhalt des Seminars, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.